

# Schützenverein Neuenkirchen - Bieste e. V.



Schützenverein Neuenkirchen-Bieste e.V.; Alfhausener Straße, 49434 Neuenkirchen

Alfhausener Straße 6  
49434 Neuenkirchen  
Tel: 05493-1819

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geb.-Datum:** \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ Wohnort:** \_\_\_\_\_

**Tel./Handy-Nr.:** \_\_\_\_\_

**e-mail:** \_\_\_\_\_

meinen Beitritt zum **Schützenverein Neuenkirchen - Bieste e.V.**

Ich schließe mich der Kompanie \_\_\_\_\_ an.

---

## SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ00000836008

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Schützenverein Neuenkirchen-Bieste e.V. den jeweils für mich zu entrichtenden Vereinsbeitrag zum 01. März jeden Jahres von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Neuenkirchen-Bieste e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

**Beitragssatz :**  Erwachsene = 35 EUR / Jahr  
 Schüler / Auszubildende / Studenten = 10 EUR / Jahr voraussichtlich bis \_\_\_\_\_  
ab 21 Jahren beträgt der Beitrag 35 EUR / Jahr

**Änderungen der angegebenen Daten sind unverzüglich dem Kassenswart des Schützenverein Neuenkirchen-Bieste e.V. mitzuteilen!**

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich außerdem mit der auf der Rückseite aufgeführten Einwilligungserklärung zum Datenschutz einverstanden!**

Neuenkirchen, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Mitgliedes / Kontoinhabers)

### Vorstand:

Präsident: Jan Punte; 2. Vorsitzender: Michael Maschke;

Kassenswart: Anke Weilage; Schriftführer: Andreas Feldkamp; Schießwart: Werner Landwehr; Hallenwart: Helmut Kronlage

## Einwilligungserklärung

Bestandteil der Beitrittserklärung ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz. Mir ist bekannt, dass der Beitrittserklärung ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

### Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Als Mitglied des Schützenvereins Neuenkirchen-Bieste e.V. bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Schützenverein erhebt, verarbeitet und nutzt folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV): Name und Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Funktion im Schützenverein, Kompanie, Beförderungen, Ehrungen, Schützenschnüre
2. Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes und Kreissportbundes ist der Schützenverein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum und Eintrittsdatum des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, Email-Adressen.
3. Der Schützenverein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Schützenverein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, Funktion im Schützenverein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Schützenverein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
4. In der Schützenhalle sowie auf seiner Homepage berichtet der Schützenverein auch über das Schützenfest sowie Schießergebnisse, Ehrungen, Beförderungen und Wahlen seiner Mitglieder. Hierbei werden Namen, Funktion und Bildmaterial von Mitgliedern veröffentlicht. Diese Daten darf der Schützenverein auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Schützenverein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
7. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Kompanie, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden gelöscht.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Schützenverein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.